

Änderungsantrag

Beschlussvorlage: 2024-2029/SR-081

Antragsdatum: 22.10.2025

Antragsteller: Ortschaftsrat Gladau

Betreff:

2. Änderung des Flächennutzungsplans "Fienerstraße 1" in Gladau- Revitalisierung
Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.10.2025	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
27.10.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Änderungsantrag: ☐ stattgegeben ☐ abgelehnt

Inhalt des Änderungsantrags:

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-081 wird ergänzt, dass
bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des
Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung

alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und

die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges
fachlich genehmigt sein müssen.

Begründung:

Die Erschließung für das beantragte Vorhaben ist bisher nicht gesichert. Für den Kreuzweg
von der L54 bis zur Kreuzung Fienerstraße liegt ein Entwurf vor. Für die Grundstücke Flur 4
Flurstücke 521/53 und 298/54 sowie der Flur 10 Flurstück 146/4 liegen keine
Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern vor. Von der Verwaltung wird jedoch
bestätigt, dass die beiden letztgenannten Grundstücke von der Maßnahme nicht betroffen
sind.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass ein Teilstück des Kreuzweges (ca.
300m) das über die Fienerstraße hinaus bis zur letzten Zufahrt zur Schweinezuchtanlage
reicht und die Fienerstraße (ca. 600m) von der Kreuzung Kreuzweg bis zur Gülle-
/Biogasanlage sowie die Fienerstraße (ca. 700m) von der L54 bis zur Kreuzung Kreuzweg
für die Erschließung der Anlage geplant sind. Weitere Informationen konnten den Unterlagen
dazu nicht entnommen werden.

Verwaltungsgerichte haben geurteilt, dass die Fienerstraße nach ihrem derzeitigen
Ausbauzustand nicht geeignet ist, den durch das Vorhaben ausgelösten Quell- und
Zielverkehr in ausreichender Weise sicherzustellen.